

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in teilweiser Abänderung der Verordnung betreffend die Territorialeinteilung und die Numerierung der Truppeneinheiten, sowie der zusammengesetzten Truppenkörper vom 15. März 1875,

auf Vorschlag seines Militärdepartements,
beschliesst:

§ 1. Aus dem Bestand der Füsilierbataillone Nr. 54 (Baselstadt) und Nr. 61 (Schaffhausen) wird je ein zweites Füsilierbataillon gebildet. Das neue Bataillon von Baselstadt erhält die Bataillonsnummer 97 und dasjenige von Schaffhausen die Bataillonsnummer 98. Diese Neuformungen finden im Oktober oder November des laufenden Jahres statt, und es werden die beiden Kantone die Mannschaft entweder bataillons- oder kompanieweise zu besondere Organisationsmusterungen einberufen, wofür, ausser der Reiseentschädigung, Sold und Verpflegung für einen Tag bewilligt wird. Der Tag dieser Musterungen wird von den kantonalen Militärbehörden unter Anzeige an das schweizerische Militärdepartement festgesetzt. Diese Musterungen sind in analoger Weise wie im Jahre 1898 anlässlich der Neuformierung der Landwehr vorzunehmen.

§ 2. Die Kantone Baselstadt und Schaffhausen bilden auch fernerhin einen Rekrutierungskreis, und es ist die Mannschaft aus Stadt, Land und den einzelnen Quartieren angemessen auf die beiden Bataillone zu verteilen, unter gleichmässiger Berücksichtigung der pädagogischen Noten und bürgerlichen Stellung. In diesem Sinne können von jetzt an die neuen Korpskontrollen, welche die Basis der Organisationsmusterung bilden, erstellt werden. Die neuen Bataillone sollen ausser dem Stab je vier Kompanien zählen und gleiche Stärke haben wie diejenigen, aus welchen sie hervorgehen. Den bevorstehenden Wiederholungskurs besteht das Bataillon Nr. 54 indessen ungeteilt im Verband der V. Division.

§ 3. Auf den Zeitpunkt der Organisationsmusterung sind für die beiden neuen Bataillone sowohl das Korpsmaterial als die neuen Korpsabzeichen bereit zu stellen. Für das Korpsmaterial haben die Kantone in entsprechender Weise den nötigen Platz anzuweisen.

Von den beiden Kantonen sind, soweit es kantonale Truppen betrifft, die Bataillonsstäbe zu ergänzen und die Kadres gleichmässig auf die beiden Bataillone zu verteilen. Der Oberfeldarzt und der Oberkriegskommissär teilen den neuzubildenden Bataillonsstäben Sanitäts-, beziehungsweise Verwaltungsoffiziere unter Mitteilung an den Kanton zu, und der Waffenchef der Artillerie und der Oberfeldarzt sorgen für die Ergänzung der Train- und Sanitätsmannschaft.

§ 4. Um die Bataillone von Baselstadt und Schaffhausen in absehbarer Zeit auf die vorgeschriebene Kriegsstärke zu bringen, ist es notwendig, die in diesen Kantonen bleibend niedergelassene Mannschaft den Bataillonen des Niederlassungskantons zuzuteilen. Künftig soll in Baselstadt und Schaffhausen die Aushebung zu den Specialwaffen auf das notwendigste beschränkt und im Kanton Schaffhausen die Aushebung von Mannschaft zur Positionsartillerie gänzlich sistiert werden.

§ 5. Die Angehörigen des Auszugsbataillons Nr. 54 bilden bei ihrem Übertritt in die Landwehr künftig die III. Kompanie, diejenige des Bataillons Nr. 97 die IV. Kompanie des Landwehrbataillons Nr. 118; ebenso die Angehörigen des Bataillons Nr. 61 die I. und diejenigen des Bataillons Nr. 98 die II. Kompanie des Landwehrbataillons Nr. 121. Im Landsturm treten die Mannschaften beider Kompanien in den Verband des Landsturmbataillons Nr. 54, resp. Nr. 61.

§ 6. Infolge dieser Neuformungen und um einzelne Regimenter zweckmässiger zu gliedern und einzelne

Schützenbataillone wieder zur direkten Verfügung des Divisionskommandanten zu stellen, treten vom 1. Januar 1902 folgende organisatorische Änderungen ein.

Es werden bestehen:

I. Division. Schützenbataillon 1. 4. Inf.-Regiment. Bat. 10 (Genf). Bat. 11 (Wallis). Bat. 88 (Wallis). 3. Inf.-Regiment. Unverändert. 2. Inf.-Regiment. Unverändert. 1. Inf.-Regiment. Unverändert.

IV. Division. Schützenbataillon 4. 16. Inf.-Regiment. Bat. 46 (Freiamt). Bat. 48 (Zug). Bat. 97 (Baselstadt), neu. 15. Inf.-Regiment. Unverändert. 14. Inf.-Regiment. Unverändert. 13. Inf.-Regiment. Unverändert.

VI. Division. Schützenbataillon 6. Unverändert. 24. Inf.-Regiment. Bat. 70 (Zürich). Bat. 71 (Zürich). Bat. 63 (Zürich). 23. Inf.-Regiment. Unverändert. 22. Inf.-Regiment. Unverändert. 21. Inf.-Regiment. Bat. 61 (Schaffhausen). Bat. 62 (Zürich). Bat. 98 (Schaffhausen).

VIII. Division. 32. Inf.-Regiment. Unverändert. 31. Inf.-Regiment. Unverändert. 30. Inf.-Regiment. Bat. 85 (Glarus). Bat. 89 (Oberwallis). Bat. 90 (Graubünden). 29. Inf.-Regiment. Schützenbataillon 8. Bat. 72 (Schwyz). Bat. 86 (Schwyz).

§ 7. Vom Jahre 1902 an findet die Instruktion der Mannschaften und Rekruten der neugebildeten oder der versetzten Bataillone in denjenigen Divisionskreisen statt, zu denen sie neu hinzugekommen sind. Die Bataillone Nr. 88 und 97, für welche eine Störung im Turnus des Wiederholungskurses eintritt, werden 1902 zu abgekürzten Wiederholungskursen von neun Tagen einberufen, weil sie sonst drei Jahre ohne Instruktion bleiben würden.

§ 8. Infolge dieser Versetzungen erhalten einzelne Bataillone Achselklappen mit anderer Grundfarbe. Diese werden anlässlich der nächstjährigen Waffeninspektionen oder in anderer passender Weise von den kantonalen Militärbehörden gegen die reglementarische Entschädigung angebracht.

— Truppenzusammenzug 1901. Der Sammelplatz des Stabes der Manöverdivision — 13. September — (siehe Militärzeitung Nr. 28) ist von Aarberg nach Lyss verlegt worden.

— St. Maurice, 13. Juli. Das Militärgericht der I. Division verurteilte heute den Sicherheitswächter D. vom Fort Dally zu 20 Tagen Arrest wegen unrechtmässigen Besitzes von Patronen.

— 15. Juli. 50 Brieftauben der Militärbrieftaubenstation Thun wurden gestern hier aufgelassen. Nach 1 Stunde 18 Minuten waren alle mit einer einzigen Ausnahme im Thunerschlag eingetroffen.

A u s l a n d .

— Neuordnung der deutschen Streitkräfte in Ostasien. Die Auflösung des bisherigen ostasiatischen Expeditionskorps ist durch kaiserliche Kabinettsordre erfolgt. Generalfeldmarschall Graf Waldersee befindet sich auf der Rückreise und der grössere Teil der deutschen, wie fremdländischen Truppen folgt ihm in Bälde, die dazu nötigen Schiffe sind seitens der deutschen Heeresverwaltung schon von den grossen Hamburger und Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaften gemietet worden. Bisher zählte das deutsche Truppenkontingent — ausser der Marineinfanterie und -Artillerie etc. — 6 Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone zu 4 Kompanien oder 48 Infanterie-Kompanien und 1 Jäger-Kompanie, ferner 1 Reiter-Regiment zu 4 Eskadrons, 1 Feldartillerie-Regiment zu 3 Abteilungen à 3 Batterien und 2 leichte Munitions-Kolonnen, 1 Bataillon schwerer Feldhaubitzen,

1 Pionier-Bataillon zu 4 Kompagnien, 1 Eisenbahn-Bataillon zu 3 Kompagnien, 1 Telegraphen-Abteilung, 1 Sanitäts-Kompagnie, 7 Munitions-Kolonnen — für Infanterie, Feld- und schwere Artillerie —, 4 Proviant- und Feldbäckerei-Kolonnen, 1 Pferde- und 1 Bekleidungsdepot, 6 Feldlazarette und 1 Lazaretschiff, sowie endlich die nötigen Etappen-Formationen. Die Gesamtstärke belief sich bisher, inklusive des Ober- und des Divisions-Kommandos, auf 563 Offiziere, 85 Ärzte und rund 20,000 Unteroffiziere und Mannschaften, inklusive der Nichtkombattanten. Ferner noch zahlreiche Ober- und Unterbeamte der Militärverwaltung. Die in China bis auf weiteres verbleibenden deutschen Truppen führen den Namen „Ostasiatische Besetzungsbrigade“, sie setzt sich wie folgt zusammen: a) Kommando: Kommandeur Generalmajor von Rohrscheidt, bisher Kommandeur des 5. ostasiat. Inf.-Regiments, ferner aus dem Stabe mit den Zweigen Feldtelegraphie, Artillerie-, Bekleidungs-, Traindepots, Werkstätten und Sanitätsamt, im ganzen 16 Offiziere und 3 Ärzte. b) Aus 3 Infanterie-Regimentern — 1., 2., 3. ostasiat. Inf.-Regiment — à 3 Bataillone je 3 Kompagnien stark. Die Kompagnie zu 115 Unteroffizieren und Mannschaften. Stärke der Infanterie: 145 Offiziere — 15 Stabsoffiziere, 27 Hauptleute, 31 Oberleutnants, 72 Leutnants —, 18 Ärzte, sowie 3100 Unteroffiziere und Mannschaften. c) 1 Eskadron Jäger zu Pferde, 6 Offiziere — 1 Rittmeister, 1 Oberleutnant, 4 Leutnants —, 1 Arzt, 155 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie 165 Dienstpferde. d) 1 Feldartillerie-Abteilung zu 3 Batterien — je 1 Feld-, Gebirgs- und Haubitz-Batterie, jede zu 6 Geschützen —, 1 Stabsoffizier, 3 Hauptleute, 4 Oberleutnants, 10 Leutnants, 18 Offiziere, 2 Ärzte, 366 Unteroffiziere und Mannschaften, und 450 Pferde und 18 Geschütze. e) 1 Pionier-Kompagnie, 6 Offiziere — 1 Hauptmann, 2 Oberleutnants, 3 Leutnants —, 1 Arzt, 155 Unteroffiziere und Mannschaften, 45 Dienstpferde. f) 1 Train-Kompagnie mit Pferdedepot, 4 Offiziere — 1 Rittmeister, 3 Leutnants —, 1 Arzt, 180 Unteroffiziere und Mannschaften, 380 Dienstpferde. g) 1 Sanitäts-Halbkompanie — 2 Offiziere, 4 Ärzte, 120 Unteroffiziere und Mannschaften, 60 Dienstpferde. h) 1 Etappen-Kommando, 3 Offiziere, 80 Unteroffiziere und Mannschaften. i) 2 Feldlazarette mit 23 Ärzten und dem nötigen Unterpersonal. Die Gesamtstärke der Besetzungs-Brigade an Kombattanten wird sich beifürben auf 192 Offiziere, 54 Ärzte und rund 4000 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie ca. 1600 Dienstpferde und Maultiere, inklusive der Offizierpferde. Zu den eben hier genannten Zahlen kommen noch etwa 400 Nichtkombattanten, der Verpflegungs-, Sanitäts-, Montierungs- etc. Branchen angehörig.

Von den Truppen sollen 2 Bataillone und 1 Batterie in Schanghai disloziert werden. Das Kommando und der grössere Teil der Truppen in Tientsin, während kleinere Detachements in der Stärke von je ca. 1 Bataillon in Peking, Langfang und Jangsun untergebracht werden würden. Diejenigen Mannschaften, welche bis über den Herbst 1901 hinaus sich verpflichtet haben, werden in die zurückbleibenden Truppenteile eingereiht werden, dies sind aber nur wenige Hunderte, also auch von der jetzigen ostasiatischen Besetzungs-Brigade kommt der grössere Teil der Mannschaften im Herbst zur Entlassung. Sollte diese Brigade, was anzunehmen ist, noch längere Zeit in China verbleiben, so wird die deutsche Heeresverwaltung die Abgänge durch Übersendung neuer Mannschaften decken, diese müssten natürlich nur aus Freiwilligen entnommen sein. Es wird nicht schwer halten, die paar tausend Freiwillige zu bekommen, zumal ja ausser der Neuheit der Situation, auch die Leute pekuniär ein ganz Teil besser stehen in jeder Hinsicht

als in der Heimat und schliesslich ist die Verpflichtung zum Dienst im fernen Osten ja nicht für lange Dauer. An Offizieren ist Überfluss vorhanden, die Rückkehr von rund 380 Offizieren durch Auflösung des Expeditionskorps wird manchem, der auf Avancement gerade jetzt hoffte, nicht sehr willkommen sein, da diese Anzahl doch sobald als möglich in offene Stellen eingeschoben werden muss, damit durch deren Besoldung etc. dem Staate keine neuen Unkosten erwachsen. Wenn ja leider bei der notorischen Feigheit der Chinesen, die nur etwas Stand halten, wenn sie sich in erdrückender Mehrheit befinden und den Rücken zur Flucht frei haben, die deutschen Truppen keine nennenswerten grösseren Gefechte durchführen könnten, so haben sie doch überall und bei jeder Gelegenheit, wo sie in das Feuer kamen, voll und ganz ihre Schuldigkeit gethan. Zum Andenken an die chinesische Expedition erhalten die Teilnehmer alle eine Erinnerungsmedaille, für Kombattanten aus Bronze, für Nichtkombattanten aus Stahl, beide werden an einem Bande in den deutschen Farben auf der linken Brust getragen. S.

Verschiedenes.

— **Grumbkow Pascha vor Larissa.** In der Geschichte der Kriege unserer Zeit wird die Kühnheit, mit welcher Grumbkow Larissa, das Hauptquartier des griechischen Kronprinzen, überrumpelte, unvergessen bleiben. Es war ein Reiterkunststück, das nicht viele seinesgleichen hat. Mit nur 450 Säbeln wagte es der kürzlich verstorbene Grumbkow Pascha, sich auf das Gros der griechischen Armee zu werfen, und die Gewalt dieses Mutes wirkte so mächtig auf den Feind, dass dieser, ohne den geringsten Widerstand zu leisten, in blindem Schreck flüchtete, bis er hinter den Thermopylen Zuflucht fand. Als Grumbkow sich den Mauern von Larissa näherte, begrüßte ihn allerdings ein Gewehrfeuer. Aber es waren nicht reguläre Truppen, welche die Stadt verteidigten, sondern die Sträflinge, welche die Griechen vor ihrer Flucht aus den Gefängnissen entlassen und bewaffnet hatten. Grumbkow Pascha erzählte in seiner Soldatenart diese interessante Art der Eroberung eines feindlichen Hauptquartiers: „Als ich dies Gewehrfeuer hörte,“ sagte der Pascha, „erwiderte ich mit einer Lage Granaten, gleichsam anmeldend: Macht keine Dummheiten, Jungens — Artillerie kommt! Die Wirkung war pyramidal. Die Banditen warfen die Gewehre weg und flüchteten. Ich ritt über die steinerne Brücke in die Stadt. Da rief mir ein alter Mann zu: Pascha, acht geben, die Brücke ist unterminiert! Ich liess durch 30 Soldaten die Brücke absuchen. Richtig fand man Dynamit. In demselben Augenblick hörte ich einen Schuss und der Greis, der mich gewarnt, brach vor meinen Augen zusammen. Ich liess den Griechen, der meinen Retter getötet hatte, festnehmen und befehl meinen Soldaten: An die Wand mit ihm, Achtung, Feuer! Aber der Unteroffizier, den ich mit der Exekution betraut hatte, trat vor und sagte: Verzeihe, Pascha, wir dürfen ihn nicht töten, denn zur Hinrichtung eines Gefangenen gehört ein kaiserliches Iraide! — Beweist diese Episode nicht die tolerante Kriegsführung der modernen türkischen Armee?“, fragte Grumbkow Pascha am Schlusse seiner Erzählung.

Achtung für berittene Offiziere.

Als Erzieher bösartiger und störrischer Reit- und Wagenpferde empfiehlt sich der Unterzeichnete den Herren Offizieren. Ein jedes störrische und bösartige Pferd wird garantirt fromm gemacht.

Im Uebrigen nehme ich stets rohe Pferde zum Zureiten an, wobei sorgfältigste Behandlung zugesichert wird. Beste Referenzen.

(H 3465 Y)

Joh. Büchle, Bereiter, Langenthal.